

Landgericht Osnabrück: Anlegerin gewinnt gegen Thomas-Lloyd-Fonds

Landgericht Osnabrück verurteilt Treuhänderin des Thomas-Lloyd-Fonds zu Schadensersatz. Widerspruch des Unternehmens angekündigt.

In einem aktuellen Urteil des Landgerichts Osnabrück hat eine Anlegerin des geschlossenen Infrastrukturfonds CTI Vario von Thomas-Lloyd Anspruch auf Schadensersatz erhalten. Dies wirft ein Schlaglicht auf die oft komplexen und umstrittenen Aspekte privater Geldanlage und die damit verbundenen Risiken. Die Entscheidung könnte auch weitreichende Auswirkungen auf andere Anleger und die Branche allgemein haben.

Hintergrund des Falls

Die Anlegerin, die 2013 einen Betrag von 21.000 Euro in den von der Treuhänderin verwalteten Fonds investierte, sieht sich nun mit einem Urteil konfrontiert, welches ihre Bedenken über das mangelnde Verständnis der Risiken unterstützt. Der Fondsbetrieb, in welchen sie investierte, war ursprünglich als vielversprechende Anlageoption dargestellt worden. Jedoch fehlte es laut Aussage der Klägerin an einer genügenden Aufklärung über die potenziellen finanziellen Gefahren.

Schadensersatzung und gerichtliche Entscheidung

Das Gericht stellte fest, dass die Treuhänderin ihrer Verantwortung zur umfassenden und relevanten Aufklärung nicht nachgekommen ist. Insbesondere wurden die

Einstiegskosten, die sogenannten Weichkosten, sowie die herausfordernde Verkaufbarkeit der Anteile nicht ausreichend kommuniziert. Aufgrund dieser Pflichtverletzungen wurde die Treuhänderin zur Rückerstattung von über 14.000 Euro sowie zur Befreiung von weiteren Verbindlichkeiten verurteilt.

Die Reaktion von Thomas-Lloyd

Nach dem Urteil zeigt sich Thomas-Lloyd perplex. Matthias Klein, Managing Director des Unternehmens, äußerte in einer ersten Stellungnahme, dass das Urteil ein großes Unverständnis ausgelöst habe. Es wird erwartet, dass das Unternehmen gegen die Entscheidung in Berufung geht, was den Streit um die Pflichten der Treuhänder in solchen Anlageformaten weiter anheizen könnte.

Die Bedeutung für die Anlegergemeinschaft

Dieses Urteil könnte nicht nur für die betroffene Anlegerin von Bedeutung sein, sondern auch für zahlreiche andere Investoren im Bereich geschlossener Fonds, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Es thematisiert die essentielle Frage der Aufklärungspflichten und der Informationsverantwortung von Finanzdienstleistern, insbesondere beim Verkauf von Produkten, die als Investitionsmöglichkeiten für die Altersvorsorge angepriesen werden.

Risiken in geschlossenen Fonds

Der Fall unterstreicht die Risiken, die mit Investitionen in geschlossene Fonds verbunden sind, da diese oftmals nicht die gewünschte Transparenz bieten. Anleger könnten sich in Zukunft verstärkt informieren müssen und sollten sich genauer über potenzielle Risiken und die Struktur solcher Fonds im Klaren sein, bevor sie Kapital investieren. Die Entscheidung des Landgerichts Osnabrück könnte damit weitreichende Diskussionen über die Standards von Aufklärung und Beratung

in der Finanzbranche anstoßen.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de